

## MERKBLATT

### **Anzeige des Wechsels der Leitung von Filial-Apotheken nach § 2 Abs. 5 Nr. 2 Apothekengesetz**

#### I. Grundlegende Rechtsvorschrift (in gültiger Fassung)

Gesetz über das Apothekenwesen (Apothekengesetz-ApoG)

#### II. Antragstellung

Der formlose Antrag mit den erforderlichen Unterlagen ist zu richten an den Kreis Unna – Der Landrat, FB 53 - Gesundheit und Verbraucherschutz, z.Hd. Frau Pflanz, Platanenallee 16, 59425 Unna

#### III. Allgemeine Hinweise

Der Betreiber von mehreren Apotheken hat die Hauptapotheke persönlich zu führen. Für jede Filialapotheke muss der Betreiber schriftlich einen Apotheker als Verantwortlichen zu benennen, der die Verpflichtungen zu erfüllen hat, wie sie in dem Apothekengesetz und in der Apothekenbetriebsordnung für Apothekenleiter festgelegt sind.

Soll die Person des Verantwortlichen für die Filialapotheke geändert werden, so ist dies von dem Betreiber zwei Wochen vor der Änderung schriftlich bei dem Gesundheitsamt des Kreises Unna anzuzeigen. Bei einem unvorhergesehenen Wechsel der Person des Verantwortlichen muss die Änderungsanzeige nach Satz 2 unverzüglich erfolgen.

Die Prüfung und Bestätigung einer Anzeige über die Änderung der oder des Verantwortlichen einer Filialapotheke ist gemäß der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) in geltender Fassung gebührenpflichtig: Prüfung und Bestätigung einer Anzeige über die Änderung der oder des Verantwortlichen einer Filialapotheke gem. § 2 Abs. 5 Nr. 2 ApoG (Tarifstelle 10.4.13), Gebührenrahmen 30 – 200 Euro

#### IV. Erforderliche Unterlagen

- Formloser Antrag mit Bezug auf § 2 Abs. 5 Nr. 2 ApoG
- Beglaubigte Approbationsurkunde der zukünftigen Filialleitung
- Amtliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde
- Bescheinigung der Apothekerkammer, dass keine Anhaltspunkte für fehlende Zuverlässigkeit vorliegen
- Persönliche Erklärung der Filialleitung gemäß § 2 ApoG, dass
  - sie weder straf- noch berufsgerichtlich vorbestraft ist und auch keine derartigen Verfahren gegen sie anhängig sind
  - sie die Benennung zur/zum verantwortlichen Apotheker/in der vorgenannten Filialapotheke zur Kenntnis genommen und mit ihr einverstanden ist
  - ihr die aus dieser Funktion entstehenden Verpflichtungen gemäß Apothekengesetz und Apothekenbetriebsordnung bekannt sind.
- 

#### Ansprechpartner:

Claudia Scholz

Fon: 02303 27-1329

Fax: 02303 27-2929

E-Mail: [claudia.scholz@kreis-unna.de](mailto:claudia.scholz@kreis-unna.de)